



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0305

öffentlich

Änderung der Friedhofssatzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

05.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung) ergeht aufgrund § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Die Belange des Demografischen Wandels sind nicht betroffen.

Erläuterungen

Für Beckum ist aus der Bevölkerungsentwicklungsplanung abgeleitet bis 2030 von einem leichten Anstieg der Sterbefälle auszugehen; danach wird die Zahl der Sterbefälle voraussichtlich wieder sinken. Parallel zu dieser Entwicklung steigt der Wunsch nach alternativen Bestattungsformen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 24. Januar 2017 (siehe Vorlage 2017/0004 Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe) wurde eine Erweiterung und Ergänzung der Bestattungsangebote um Wahlgrabstätten für Erdbestattungen als Gemeinschaftsgrabanlagen auf dem Friedhof Elisabethstraße beschlossen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, dieses neue Angebot weiter zu entwickeln und eine Anpassung der Friedhofssatzung sowie der Gebührensatzung vorzubereiten

Das neue Angebot Gemeinschaftsgrabanlagen mit Wahlgrabstätten für Erdbestattungen auf dem Friedhof Elisabethstraße stellt sich wie folgt dar:

Dazu wurden 8 nebeneinanderliegende nicht belegte Wahlgrabstellen im Grabfeld IV genutzt. Diese sind zunächst als Rasengräber errichtet und eingesät worden; zudem wurden dort bereits Einzelgrabsteine aus Anröchter Kalkstein (nach dem Muster des Steinkreises) platziert.

Nach einer Erdbestattung wird dort dann das Grab mit Bodendeckern, Stauden und Blühsträuchern (ebenfalls nach dem Muster des Steinkreises) sowie einer rückwärtigen Schnitthecke bepflanzt. Die nachfolgende Gestaltung und Bepflanzung erfolgt sukzessive nach weiteren Bestattungen.

Die Pflege des Gemeinschaftsgrabes wird dauerhaft durch die Friedhofsverwaltung der Stadt übernommen.

Die Kosten für Grabstellen-, Friedhofsunterhaltungs-, Bestattungsgebühr entsprechen dabei den Kosten der bisherigen Angebote für Wahlgrabstellen.

Die zusätzlichen Kosten für Gestaltung, Stein, Bepflanzung und Pflege über 30 Jahre werden über eine Gestaltungs- und Pflegegebühr Wahlgrabstätte für Erdbestattungen abgebildet.

Die abschließende Kalkulation dazu erfolgt im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung zur Anpassung der Friedhofsgebührensatzung.

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung